

eta Energieberatung GmbH
Löwenstraße 11
85276 Pfaffenhofen

Telefon (08441) 49 46 – 0
info@eta-energieberatung.de
www.eta-energieberatung.de

FIRMENPOLITIK

Leitgedanken unseres
unternehmerischen Handelns

Vorwort

Die eta Energieberatung bekennt sich zu rechtmäßigem Verhalten und einer wertorientierten Unternehmensführung für alle Vertragsbeziehungen und Handlungen mit und gegenüber ihren Geschäftspartnern und Kunden. Die eta Energieberatung erwartet auch von ihren Zulieferern, ihre Geschäftstätigkeiten integer und verantwortungsbewusst auszuüben und alle anwendbaren Gesetze zur Achtung der menschenrechts- und umweltbezogenen Belange des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (nachfolgend „LkSG“) zu befolgen.

Als 100 %ige Tochter der SWM halten wir uns an deren Verhaltenskodex gebunden (veröffentlicht unter www.swm.de/privatkunden/unternehmen/swm/compliance/)



Dipl.-Ing. (FH) Thomas Friedl
Geschäftsführer



Dipl.-Ing. Christian Rose
Geschäftsführer



Christoph Terlinde
Geschäftsführer

Firmenpolitik der eta Energieberatung GmbH

Festlegung der menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen

Die eta Energieberatung richtet die nachfolgend dargestellten menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen an ihre Mitarbeiter*innen und Zulieferer in der Lieferkette. Die Erwartungen orientieren sich dabei unter anderem an den 10 Grundprinzipien des United Nations Global Compact der Vereinten Nationen, den Kernarbeitsnormen (Übereinkommen) der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO/engl. ILO), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR), dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und der Verhaltensrichtlinie (Code of Conduct) des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V.

1. Menschenrechte

Unsere Mitarbeiter*innen und Zulieferer respektieren die international anerkannten Menschenrechte, wie sie insbesondere im Leitprinzip 12 der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zum Ausdruck kommen und im Folgenden in Bezug genommen werden. Sie werden diese weder verletzen noch zu Verletzungen beitragen. Sofern strengere nationale Regelungen vorhanden sind, gelten diese vorrangig.

2. Kinderarbeit, Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangs-/Pflichtarbeit

Jede Form von Kinderarbeit und Sklaverei, Leibeigenschaft sowie jede Art von Zwangs-/Pflichtarbeit (etwa in Folge von Menschenhandel) wird strikt abgelehnt. Es werden die jeweils anwendbaren Gesetze zu den geltenden Verboten eingehalten. Der Grundsatz der frei gewählten Beschäftigung wird respektiert; unfreiwillige Arbeits- und Dienstleistungen werden nicht geduldet.

3. Koalitionsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Die jeweils geltenden Rechte im Hinblick auf Koalitionsfreiheit und Kollektivverhandlungen werden respektiert und gewahrt.

4. Diversität und Gleichbehandlung

Diversität wird gefördert; Diskriminierung oder ungerechtfertigte Ungleichbehandlung, insbesondere wegen ethnischer Abstammung oder Staatsangehörigkeit, sozialer Herkunft, Alter, Geschlecht, religiöser, politischer oder sexueller Orientierung, sowohl bei der Anstellung als auch bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern, werden in keiner Weise geduldet.



5. Vergütung, Arbeitszeit und sonstige Arbeitsbedingungen

Löhne entsprechen mindestens den am Beschäftigungsort geltenden Gesetzen zu Mindestlöhnen. Die Zahlung gleicher Löhne für gleichwertige Arbeit wird gefördert. Die Vergütung und sonstige Leistungen sollen den Mitarbeiter*innen und deren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Die jeweils anwendbaren Gesetze zur Arbeitszeit sowie die gesetzlichen Urlaubs-, Krankheits- und Kündigungsregelungen werden beachtet.

6. Zwangsräumung

Es werden die jeweils anwendbaren Gesetze zum Verbot einer widerrechtlichen Zwangsräumung oder eines widerrechtlichen Entzugs beim Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert, eingehalten.

7. Ökologische Verantwortung

7.1. Umweltschutz und Verbrauch von natürlichen Ressourcen

Die jeweils anwendbaren Gesetze zum Schutz der Umwelt werden eingehalten. Einwirkungen auf die Umwelt werden gering gehalten. Mit Ressourcen wird sorgsam und sparsam umgegangen. Prozesse, Betriebsstätten und -mittel entsprechen den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben und Standards zum Umweltschutz. Produktionsprozesse werden fortentwickelt, der Verbrauch an natürlichen Ressourcen und Beeinträchtigungen der natürlichen Lebensgrundlagen werden verringert, schädliche Umweltauswirkungen (schädliche Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädliche Lärmemission oder übermäßiger Wasserverbrauch) werden unterlassen und es wird umweltverträglich und nachhaltig gewirtschaftet.

7.2. Abfälle, Quecksilber und Chemikalien

Die Erzeugung von Abfällen sowie Emissionen im Zuge von Geschäftsaktivitäten werden minimiert. Da die eta Energieberatung GmbH ein rein beratendes Unternehmen ist, werden gefährliche Abfälle weder ein- noch ausgeführt und es fallen auch keine gefährlichen Abfälle wie Quecksilber, Quecksilberverbindungen an. Zudem werden die jeweils anwendbaren Gesetze zur umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung sowie zum Verbot der Produktion und Verwendung von Chemikalien eingehalten (bspw. Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe vom 23. Mai 2001).

7.3. Rohstoffbeschaffung

Da die eta Energieberatung GmbH ein rein beratendes Unternehmen ist, handeln wir nicht mit Rohstoffen, weshalb auch keine Konfliktrohstoffe anfallen.



eta Energieberatung GmbH

Löwenstraße 11 • D - 85276 Pfaffenhofen

Telefon: (0 84 41) 49 46-0

Telefax: (0 84 41) 49 46-40

E-Mail: info@eta-energieberatung.de

Internet: www.eta-energieberatung.de

